



KT-Drucks. Nr. 180/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

12.10.2015

Familie am Start

- Entfristung des Impulsprogramms Familie am Start kommunal und Änderung der Förderrichtlinie
- Aufstockung der Personals bei „Familie am Start regional,,

Förderrichtlinien Impulsprogramm ab 2016

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

26.10.2015
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Das Impulsprogramm „Familie am Start – kommunal“ wird entfristet und ist ab 1.1.2016 dauerhaft in der Rahmenkonzeption Frühe Hilfen im Landkreis Böblingen zur Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Kinderschutz verankert.
2. Die (gelb markierten) Änderungen der Förderrichtlinien in den Punkten 4 und 6 wird beschlossen.
3. Für die Regionalteams „Familie am Start“ werden 2,0 VK zusätzlich geschaffen.

III. Begründung

Impulsprogramm „Familie am Start – kommunal“

Bereits im Jahr 2011 ist der Landkreis Böblingen mit dem Impulsprogramm „*Familie am Start – kommunal*“ in die Förderung von Ehrenamtsprojekten in Städten und Gemeinden des Landkreises eingestiegen. Im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Kinderschutz sind kommunale Ehrenamtsprojekte im Bereich der Frühen Hilfen seit 1.7.2013 förderfähig, was eine Verdoppelung des Fördervolumens auf 50.000€ jährlich ermöglichte. Mit der KT-Drucksache 091/2013 wurden die Förderrichtlinien im Jugendhilfeausschuss am 1.7.2013 für die Jahre 2014 und 2015 bewilligt.

Der Bundesgesetzgeber hat im § 3 Absatz 4 Satz 3 KKG festgelegt, dass der Bund nach Ablauf der Bundesinitiative einen Fonds in Höhe von 51 Mio. € jährlich zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichtet. Die zweite Förderperiode der Bundesinitiative Frühe Hilfen endet am 31.12.2015. Mittlerweile sind die zuständigen Ressorts von Bund und Ländern übereingekommen die Bundesinitiative bis zur Errichtung des Fonds Frühe Hilfen, jedoch spätestens bis 31.12.2017, zu verlängern. Somit ist davon auszugehen, dass die Mittelzuweisung für den Landkreis Böblingen zur Förderung des Netzwerks Frühen Hilfen auch nach Ablauf der Bundesinitiative gesichert ist.

Kommunale Ehrenamtsprojekte wie „Familienpaten“, „welcome“ oder die „Willkommensbesuche“ basieren auf wissenschaftlich ausgearbeiteten und evaluierten Curricula, deren Wirksamkeit als primär-präventives Unterstützungsangebot im Kinderschutz nachgewiesen werden konnte.

Im Bericht Frühe Hilfen im Landkreis Böblingen aus diesem Frühjahr (KT-Drucks. Nr. 051/2015) wird der bisherige Verlauf des Impulsprogramms „Familie am Start – kommunal“ detailliert dargestellt. Mit Hilfe des Impulsprogramms ist es im Landkreis Böblingen gelungen, kommunale Ehrenamtsprojekte im Bereich der Frühen Hilfen auf- und auszubauen. Aktuell werden 13 von 26 Städten und Kommunen über das Impulsprogramm „Familie am Start – kommunal“ gefördert.

Voraussetzung für die Zuwendung des Landkreises ist eine 50-prozentige Co-Finanzierung der antragstellenden Kommune und die Anbindung des Projekts an eine hauptamtlich beschäftigte pädagogische Fachkraft. Die maximale Förderhöhe beträgt 20.- € pro neugeborenem Kind in der Kommune im Vorjahr der Antragstellung.

Bisher verausgabte Mittel:

2011	2012	2013	2014
21.000 €	24.953 €	27.665 €	33.413,50 €

Unabhängig von der Landkreisförderung engagieren sich einige Städte und Kommunen des Landkreises mit zusätzlichen Ehrenamtsprojekten, um Familien frühzeitig über lokale Unterstützungsangebote zu informieren und zu entlasten. In Herrenberg wurde das Projekt Familienbesucherinnen etabliert. Die Stadt Böblingen bietet zusätzlich „welcome“ an und Holzgerlingen hat einen „Familienbegrüßungsdienst“ eingerichtet.

Es zeigt sich, dass alle kommunalen Ehrenamtsprojekte vor Ort einen wichtigen Beitrag zu mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit leisten. Sie ergänzen in sinnvoller Weise die hauptamtliche Angebotsstruktur des Landkreises (Familie-am-Start-Teams). Insbesondere die Kombination von Angeboten, die einerseits den Bedarf der Eltern nach frühzeitiger Information und Orientierung (Willkommensbesuche), nach schneller und unbürokratischer Unterstützung im Sinne moderner Nachbarschaftshilfe (Familienpaten, welcome; Notfallbetreuung o.ä.) und andererseits nach professioneller Hilfe aufgreifen, können ein gut funktionierendes Netzwerk zur psychosozialen Unterstützung von Familien im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes bilden.

Mit dem Ziel kommunale Ehrenamtsprojekte flächendeckend im Landkreis auf- und auszubauen, möchte der Landkreis das Engagement von Kommunen weiterhin aktiv unterstützen und fördern. Dies soll zum einen durch die Entfristung des Impulsprogramms „Familie am Start – kommunal“ geschehen, damit Kommunen dauerhaft und verlässlich entsprechende Angebote für Familien vorhalten können.

Die bereitgestellte Fördersumme wurde in den zurückliegenden Jahren nicht vollständig ausgeschöpft. Durch die Abänderung der Förderrichtlinien in den Punkten 4 und 6 soll nun Kommunen ermöglicht werden, ein weiteres Ehrenamtsangebot im Bereich der Frühen Hilfen einzuführen, wenn die Fördersumme in Höhe von 50.000 € von den antragstellenden Kommunen in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft wird.

Personelle Aufstockung von „Familie am Start – regional“

Zum anderen zeigt die Entwicklung der hauptamtlichen Unterstützungsstruktur in den vier multiprofessionellen Regionalteams „Familie am Start – regional“, dass die personellen Ressourcen nicht ausreichend sind, um auch weiterhin Beratung und Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinstkindern sicher zu stellen. In dem im Frühjahr 2015 vorgestellten Bericht (KT-Drucksache 51/2015) wurde die Anfrage- und Fallbearbeitungssituation ausführlich dargelegt: Die Familie am Start-Teams wurden am Anfang regelrecht überrollt. In den ersten 15 Monaten wurden 312 Fälle bearbeitet und über 1.100 Hausbesuche durchgeführt.

Auch im laufenden Jahr beobachten wir eine konstant hohe Nachfrage nach dem Angebot, das mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht mehr adäquat bedient werden kann. *Familie am Start* unterstützt zunehmend auch Flüchtlingsfamilien. Wegen der besonderen Verletzlichkeit des Säuglings- und Kleinkindalters (Gefahr des schnellen Austrocknens, unbeherrschtes Handling aufgrund von Überforderung kann zu lebensgefährlichen Verletzungen führen) ist das Zeitfenster für Beratung und Intervention sehr eng. Deshalb werden keine Wartelisten geführt. Es ist Standard bei *Familie am Start*, dass Anfragen innerhalb einer Woche bearbeitet werden, in Krisenfällen auch kürzer. Dies führt zu einer Überlastung der Mitarbeiterinnen der vier kleinen Teams (je 1,0 VK aufgeteilt in 0,5 VK sozialpädagogische Koordinatorin, 0,25 VK Hebamme, 0,25 VK Familienhelferin). Dem Anforderungsprofil der Bundesinitiative Frühe Hilfen entsprechend muss von den Teams über die Fallarbeit hinaus auch multiprofessionell und interdisziplinär ausgerichtete Netzwerkarbeit geleistet werden, was beispielsweise über die drei Dezentralen Runden Tische in Böblingen / Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg geschieht. Um die fachliche Qualität von „Familie am Start“ zu gewährleisten bringen sich die Mitarbeiterinnen mit hoher Fachlichkeit,

viel Engagement und Flexibilität ein. Sie leisten viele Überstunden, sind aber bei der bestehenden Personalkapazität von 1,0 VK je Regionalteam überlastet. Angesichts dessen wird für das Haushaltsjahr 2016 vorgeschlagen, jedes Regionalteam um jeweils eine halbe Stelle (aufgeteilt 0,25 VK sozialpädagogische Koordination und 0,25 VK Hebamme) aufzustocken, in der Summe also um 2,0 VK.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Im Haushalt werden wie bisher 50.000 € für das Impulsprogramm „Familie am Start – kommunal“ bereit gestellt (TH 20, Kostenstelle 43180580 „Zuschuss Frühe Hilfen ehrenamtliche Unterstützung“). Um die Zuschüsse des Bundes in voller Höhe abrufen zu können, müssen wir im Bereich der Ehrenamtsprojekte eine Co-Finanzierungsbeitrag einstellen.

Für die 2 zusätzlichen Vollzeitstellen entstehen im Personalbudget jährliche Aufwendungen in Höhe von rund 100.000 €. Die Stellen sind im Stellenplan 2016 vorgesehen.



Roland Bernhard